

Toni Dettling

alt National- und Ständerat
des Kantons Schwyz
www.toni-dettling.ch

Kolumne / «Bote»-Forum 29. Dezember 2012

Direkte Demokratie am Anschlag

Nicht weniger als zwei (parteilose) Gemeindepräsidenten der Ausserschwyzer Wachstumsgemeinde Feusisberg haben jüngst kurz hintereinander den Bettel hingeworfen. Immer mehr Parteien bekunden Mühe, geeignete Persönlichkeiten für die kommunalen Ämter zu gewinnen, geschweige denn das Parteivolk für Parteianlässe zu begeistern. Zahlreiche Posten werden denn auch immer öfter mit parteilosen Persönlichkeiten besetzt, die sich auf keine Basis abstützen können. Nicht selten quittieren sie ihren Dienst frustriert schon nach kurzer Zeit. Besonders augenfällig ist aber die in jüngster Zeit feststellbare Teilnahmslosigkeit des Stimmvolkes an Gemeindeversammlungen. Gerade in grösseren Gemeinden und Bezirken beteiligen sich oft kaum mehr als ein bis zwei Prozent der Berechtigten an den traditionellen Budget- und Rechnungsgemeinden.

Diese fragwürdige Entwicklung hat zweifelsohne eine Vielzahl von Gründen: Der Wohlstand und die damit einhergehende Anonymisierung unserer Gesellschaft, die Komplexität der Politik und das mangelnde Interesse, die wirtschaftlichen Abhängigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie das fehlende Engagement für öffentliche Belange machen gerade den auf das Bürgerinteresse besonders stark angewiesenen Gemeinden zu schaffen. Die wichtigsten Steuerungselemente – der Voranschlag und der Steuerfuss – werden zusehends im kleinen Kreis ausgemacht. Trotz dieser offensichtlichen Fehlentwicklung wird nur wenig unternommen, um unserem bislang so erfolgreichen Modell der direkten Demokratie mit neuen Impulsen über die Runden zu helfen.

Die Organisation unserer Gemeinden und Bezirke stammt weitgehend aus den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Grundzüge haben mittlerweile mehr als fünfzig Jahre Bestand. Zwar sind im Jahre 1994 die finanziellen Belange in ein neues Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden und Bezirke ausgegliedert worden. Doch ist auch hier längst Reformbedarf angesagt. Denn die Entwicklung des einst mausarmen Agrar-Kantons Schwyz zum stark wachsenden Dienstleistungs-Kanton fordert immer mehr auch die traditionelle Gemeindeorganisation heraus. Es ist damit zweifellos ein Gebot der Stunde, sich mit wirksamen Reformschritten für die Stärkung der direkten Demokratie zu befassen.

Anstoss dazu könnte die auf Neujahr in Kraft tretende neue Schwyzer Kantonsverfassung sein. Die in der Folge bereits im kommenden Frühjahr anstehende Anpassung des Gemeindeorganisations-Gesetzes würde beste Gelegenheit dazu bieten. Doch der Regierungsrat will nur formelle Anpassungen vornehmen. Er beabsichtigt, die Reformen auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen und damit – wie die Erfahrung in diesem dornenvollen Kapitel lehrt – wohl auf die lange Bank zu schieben. Denn die Amtsträger in den Gemeinden und Bezirken leben mit der heutigen Regelung ganz gut – allerdings nicht zuletzt zu Lasten der direkten Demokratie. Denn dazu gehört nun einmal, dass sich nichtbloss ein Kaffeechränzli, sondern eine breite Bevölkerungsschicht am Entscheidungsprozess beteiligt.

Allerdings bergen (zu) grosse Reformpakete immer auch die Gefahr eines Absturzes in sich. Deshalb vermag unter den gegebenen Umständen eine kleine Reform eher zu überzeugen: Im Vordergrund steht dabei das Anliegen, dass Voranschlag-, Steuerfuss-, Nachkredit- und Rechnungsgenehmigung nicht mehr ausschliesslich der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorbehalten sind. Es muss im Gemeindeorganisationsgesetz neu zumindest für die grösseren Gemeinden und Bezirke die Möglichkeit eines fakultativen Referendums geschaffen werden, indem die entsprechende Bestimmung des regierungsrätlichen Vernehmlassungsentwurfs ersatzlos gestrichen wird. Damit können die grösseren Gemeinden und Bezirke die Möglichkeit schaffen, dass ihre wichtigsten finanzpolitischen Steuerungselemente wieder breiter abgestützt werden, nehmen doch im Kanton Schwyz an geheimen Abstimmungen regelmässig zwischen 35 und 45 Prozent der Stimmberechtigten teil.

Gleichzeitig muss aber die heute völlig überzogene Referendumshürde wesentlich heruntergefahren werden. Zurzeit ist im kommunalen Recht die erforderliche Unterschriftenzahl für ein Referendum auf 10 Prozent der Stimmberechtigten angesetzt. Diese Limite erfordert etwa für den Bezirk March aktuell über 2500 Unterschriften, für den Bezirk Schwyz gar 3600 Unterschriften. Ein Vergleich mit der in der neuen Kantonsverfassung von bisher 2000 auf 1000 Unterschriften (= zirka ein Prozent der kantonal Stimmberechtigten) herabgesetzten Referendumslimite macht deutlich, dass unsere derzeitige kommunale im Vergleich zur kantonalen Regelung fernab jeder vernünftigen Grössenordnung liegt. Die 10-Prozent-Hürde stammt übrigens aus der Zeit vor der Einführung des Frauenstimmrechtes im Kanton Schwyz, eine Beteiligungsquote notabene, die mit Ausnahme von kleinen Gemeinden heute bei Gemeindeversammlungen regelmässig verfehlt wird. Eine demokratiefreundliche Regelung hätte die Unterschriftenzahl auf 1 bis maximal 2 Prozent der Stimmberechtigten festzusetzen.

Mit diesem einfachen Eingriff wäre zwar die notwendige Reform unseres kommunalen Organisationsrechts bei weitem nicht erreicht. Dazu würden selbstverständlich auch eine Gebietsreform und weitere organisatorische Neuregelungen wie etwa die erleichterte Einführung einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation gehören. Dennoch gilt es, jetzt den ersten Schritt zu wagen und diesen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu vertagen. Der demokratische Erneuerungsprozess ist gerade auf Gemeindestufe eine wichtige Voraussetzung, um unser Erfolgsmodell der direkten Demokratie in die Zukunft hinüberzuretten.